Deutsches Elektronen-Synchrotron DES	1
GRUNDSATZERKLÄRUNG	
nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtenges	etz

Grundsatzerklärung DESY

1. Menschenrechtsstrategie nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu unseren wesentlichen Werten. Dazu gehört die angemessene Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG. Folgende Grundsätze bestimmen unser Handeln:

- 1. Wir dulden keine Kinderarbeit und lehnen jegliche Form von Sklaverei und Zwangsarbeit ab.
- 2. Wir halten die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein, um die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Gäste über angemessene Schutzmaßnahmen an unseren Standorten zu gewährleisten.
- 3. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeitenden an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.
- 4. Wir stellen die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ohne Ansehung von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung sicher, sofern die Erfordernisse der Tätigkeit dem nicht entgegenstehen.
- 5. Wir halten die Zahlung eines angemessenen Lohns für unabdingbar. Wir zahlen ein gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.
- 6. Wir sprechen uns aktiv gegen Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen aus und richten unser Handeln entsprechend aus.
- 7. Die widerrechtliche Verletzung von Landrechten verurteilen wir und lehnen die Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können, ab.
- 8. Ein Tun oder pflichtwidriges Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 LkSG ergibt) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist, wird von uns nicht geduldet.
- 9. Wir sprechen uns aktiv für die Einhaltung der Verbote zur Vermeidung umweltbezogener Risiken aus. Dies umfasst die verbotene Herstellung, den Einsatz und/oder die Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen), die verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen und die verbotene Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens.

2. Erwartungen

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Zulieferern in der Lieferkette im Sinne des LkSG, dass diese DESY bestmöglich unterstützen, um den im Rahmen des Gesetzes beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorzubeugen und sie ggf. zu beenden oder zu minimieren.

3. Prioritäre Risiken

Unsere Risikoanalyse wird nach den Vorgaben des Gesetzes ständig und anlassbezogen durchgeführt, diese Grundsatzerklärung wird entsprechend überprüft und aktualisiert. Die im Moment prioritären Risiken bestehen darin, dass DESYs Forschungsaktivitäten international aufgestellt sind und Rohstoffe und Produkte, die zur Durchführung der forschungsbezogenen Aktivitäten unerlässlich sind, weltweit bezogen werden, d.h. weltweite Lieferketten bestehen, wodurch sich eine hohe Komplexität und Diversität ergibt.

Zudem sind die von unseren Forschungsaktivitäten betroffenen Technologien unter Umständen risikobehaftet. Wir werden die Risiken, die in Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit größeres Gewicht haben und auf die wir Einfluss haben, priorisieren.

4. Verfahren

Zur Wahrung der betrieblichen Ordnung sowie der Rechte und Pflichten der Beschäftigten greifen wir auf ein etabliertes Managementsystem zurück, welches auf Regelungen und Verfahrensanweisungen basiert und in dem die Führung der Organisationseinheiten des Forschungszentrums klar festgelegt ist. Interne Kontrollen und Compliance-Vorgaben sichern die Arbeitsläufe.

Darüber hinaus steht uns ein erprobtes Risikomanagement zur Verfügung. Es werden im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen im Einklang mit dem LkSG durchgeführt werden. Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoanalyse werden den angemessen gewichteten und priorisierten Risiken Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach dem Gesetz zugeordnet, deren Wirksamkeit jährlich und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. In die genannten Analysen und Maßnahmen beziehen wir auch mittelbare Zulieferer mit ein, insbesondere wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis).

DESY hat sich für ein Beschwerdeverfahren über eine externe Kontaktstelle entschieden. Wir werden die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gesetzeskonform dokumentieren und berichten.

Diese Grundsatzerklärung und die Maßnahmen werden von uns gemäß LkSG regelmäßig aktualisiert.

Das DESY-Direktorium

Prof. Dr. Dr. Helmut Dosch Vorsitzender des Direktoriums Christian Harringa stelly. Vorsitzender des Direktoriums